



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Kreis Schleswig-Flensburg wird nach Presseberichten ab August bis Ende 2020 vorübergehend die Kosten für die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der dänischen Minderheit übernehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seit der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung ab 01.01.2014 werden auch die Aufwendungen der Kreise für die Schülerbeförderung (§ 114 Abs. 3 SchulG) bei der Bezuschussung berücksichtigt. Diese lagen im Jahr 2013 bei landesdurchschnittlich 100 € je Schüler/in (§ 121 Abs. 5 SchulG). Im Hinblick darauf, dass die Schülerbeförderungskosten in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland, in denen die Schulen der dänischen Minderheit liegen, doppelt so hoch sind wie im Landesdurchschnitt, werden hier bei der Berechnung der Schülerkostensätze für die dänischen Schulen 200 € je Schülerin und Schüler in den Schülerkostensatz einberechnet (§ 124 Abs. 2 SchulG). Diese Pauschale wird mit der Inflationsrate gesteigert und beträgt derzeit 213,97 €.

Unabhängig von der Entscheidung des Kreises Schleswig-Flensburg ist es nach sechs Jahren angezeigt, die Höhe der Schülerkostenbeförderungspauschale auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Das MBWK hat deshalb eine Abfrage bei allen Kreisen in Schleswig-Holstein durchgeführt, um zu ermitteln, wie hoch sich ihre Ausgaben für die Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen inzwischen belaufen. Die Ergebnisse werden derzeit noch ausgewertet.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die Bezuschussung der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen noch vor der Landtagswahl 2022 zu verändern? Wenn ja, wie?

Antwort:

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die durch die in der Vorbemerkung erwähnte Abfrage gewonnen werden, prüft die Landesregierung, ob und in welcher Höhe die Beförderungspauschale für den dänischen Schulverein anzupassen ist. Die Entscheidung über eine etwaige Anpassung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 getroffen.

2. Gibt es bereits Gespräche zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg, dem Dänischen Schulverein und ggfls. weiteren Partnern wie dem Land, um die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung auch über das Jahresende 2020 hinaus sicherzustellen? Wenn ja, welche Haltung nimmt die Landesregierung in diesen Gesprächen ein? Wenn nein, plant die Landesregierung solche Gespräche zu führen und wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort:

Das MBWK führt bereits seit Jahresbeginn - unter Einbeziehung des Minderheitenbeauftragten - Gespräche mit dem Dänischen Schulverein und auch mit dem Kreis Schleswig-Flensburg. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen und werden nach der Sommerpause weitergeführt; sie verfolgen das Ziel, eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit zu entwickeln.

3. Haben auch andere Kreise, in denen es dänische Schulen gibt, eine völlige oder teilweise Kostenübernahme angeboten?

Antwort:

Ja. Der Kreis Nordfriesland hat in seinem Haushalt für 2020 eine Kostenübernahme von 100.000 € angesetzt. Bis einschließlich des Schuljahres 2018/19 wurden jeweils bis zu 40.000 € pro Schuljahr erstattet. Die Abrechnung für das Schuljahr 2019/20 steht derzeit noch aus.